

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 25. Montag den 17ten Junii 1776.

I Avertissements.

Es hat die Erfahrung gelchret, daß zu den Hinderungen wodurch die Markentheilungen bishero über die maasse verzögert werden, auch diese vorzüglich zu rechnen gewesen, daß denen Partheien die Vertretung durch Advocaten und Consulenten indistincte von den Markentheilungs-Commissarien verstatet worden.

Da nun Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster König und Herr durch ein bereits unterm 5ten Febr. 1774. an Höchstbero Landes-Zustiz-Collegia erlassenes allergnädigstes Rescript festzusehen geruhet haben:

daß die practisirende Advocaten, Untergerichtsbedienten und Consulenten bey den local Commissionen in Auseinandersetzungen nicht nach Willkühr, sondern anderergestalt nicht zugelassen werden sollen, als wenn auf die Anfrage des Auseinandersehungs-Commissarii, bey entstehenden Streitigkeiten, über Präjudicial-Gerechtsame, die vor der Auseinandersehung fest stehen müssen, die Vertretung der Partheien durch Advocaten und Consulenten, vom Landes-Zustiz-Collegio nachgegeben worden.

So wird solches zu jedermanns Nachricht und Achtung hierdurch wiederholentlich be-

fant gemacht. Signatum Minden am 20. May 1776.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen etc. etc. etc.

Frh. v. d. Reck.

Es ist ein gewisses Weibesmensch aus dem Gericht Levern wegen des von Ihr begangenen Meineides mit zweyjähriger Zuchthausstrafe salva fama und ein gewisser Kerl aus eben dem Gerichte, wegen des auf sich geladenen starken Verdachts, daß er jenes Weibesmensch zum Meineid verleitet habe, und wegen versuchter Abtreibung ihrer Kinder mit Einjähriger Zuchthausstrafe salva fama belegt worden. Signatum Minden den 14. May 1776.

Anstatt und von wegen etc. etc.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Da in Termino den 25. Jun. dieses Jahrs auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Drey Tausend Rthlr. in Golde gegen Preussisches Courant umgesetzt werden sollen: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diese 3000 Rthlr. in Golde und wären in Friederichs d'or einwechseln wollen, besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Kön. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen diese Goldsumme, oder so viel er davon verlanget,

überlassen werden sol, der dafür die annemlichste Summe in Courant offeriret und erleget.

Ben dem Accise-Controlleur Hn. Müller hieselbst sind zur Neuen Königl. Preussischen Königsbergischen 6 Classen-Lotterie, Plans gratis, und Loose zur 1ten Classe welche den 1ten Aug. c. gezogen wird für 1 Rthl. 3 Ggr. Courant zu erhalten. Diese ihrer Einrichtung nach, der jetzigen Hannoverschen Landes-Lotterie fast ähnliche Lotterie, besteht aus 12000 Loosen, die durch 6 Classen in 6000 Gewinne und 20 Prämien verteilt sind. Durch alle 6 Classen ist der ganze Einsatz 45 Gulden Preuß. oder 15 Rthl. Courant nebst 3 ggr. Schreibgebühren für jede Classe, wofür die respect. Einsehere folgende Gewinne als:

1 a 30000 — 1 a 15000 — 2 a 9000.
 1 a 6000 — 2 a 4000 — 6 a 3000 — 5 a 2000 — 11 a 1500 — 7 a 900 — 1 a 765.
 2 a 750 — 2 a 600 — 8 a 450 — 36 a 300.
 10 a 240 — 30 a 200 — 6 a 180 — 36 a 150
 231 a 100 Gulden und an die 5600 kleine Gewinne zu erwarten haben.

Bis zum 10ten Jul. werden Devisen auf gefällige Loose, überhaupt aber bis den 20. ej. zur 1ten Classe die Einsätze angenommen. Die Renovation und Ziehung derer folgenden Classen geschieht von 6 zu 6 Wochen. Auch werden die Liebhaber der Berliner Zahlenlotterie ersuchet, ihre Einsätze so einzusenden, daß selbige in der allezeit am Donnerstag vor jeder Ziehung von hier abgehenden Liste eingeführt werden können. Die 213te Ziehung geschieht den 10ten, die 214. den 31. Jul. die 215. den 21. Aug. die 216. den 11. Sept. die 217. den 2ten die 218. den 23. Oct. die 219. den 13. Nov. die 220. den 4ten und die 221. den 27. Dec.

II Citationes Edictales.

Minden. Wir Domprobst, Domdechant Senior und Capitul der Cathedral-Kirche zu Minden, fügen hiermit kund und zu wissen, daß, da sich aus denen wegen

Abwesenheit des Dohmvicarii Eismanns verhandelten Actis so wol als sonst zu Tage leget, daß derselbe verschiedene Schulden hinterlassen habe, welche bis jetzt noch nicht gerilget sind, gleichwol aber uns sehr daran gelegen ist, daß dieserhalb alles in Richtigkeit gefeset werden möge; so heischen und laden wir hiemit alle diejenigen, so an den abwesenden Vicarius Franz Carl Eismann, einigen Anspruch, es rühre derselbe her, woher er wolle, zu haben vermeynen, sich in Zeit von 3 Monaten, und also spätestens am 5. Sept. a. c. vor unserer Domcapitular-Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, alle zu derselben Rechtfertigung dienende Urkunden und Beweismittel beyzubringen, und über die Richtigkeit ihrer Ansprüche mit dem angeordneten Curatore absentis Hn. Hof-Fiscal Schmidts zum rechtlichen Erkenntniß verfahren sollen; mit der Verwarnung, daß alle diejenigen, so in diesem Termino peremptorio nicht erscheinen, sondern außen bleiben möchten, gänzlich abgewiesen, und zu einem ewigen Stillschweigen vertheilet werden sollen.

Demnach der Domprobstenlich eigenhändige der Griesen Stette Nro. 9 zu Elfte unvermögend geworden, seine Schulden zu bezahlen, so ist von Gutsherrlicher Gerichtswegen beschloffen worden, daß der Schulden-Zustand dieser Stette untersucht, und mit denen Gläubigern wegen ihrer Befriedigung nach dem Vermögen der Stette eine Verhandlung gepflogen werden soll. Zu diesem Ende werden alle und jede, so an den gedachten Griesen oder dessen Stette sub Nro 9. zu Elfte Recht und Anspruch zu haben vermeynen, es rühre woher es wolle, vorgeladen, in Termino den 29. Jul. a. c. vor dem Dompropsteyl. Gerichte zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben und mittelst Beyfügung ihrer darüber habende Beweisthümer zu rechtfertigen, auch sich über die ihnen vorzuschlagende Mittel oder Befriedigung zu erklären; mit der Verwarnung, daß mit de-

nen erscheinenden Gläubigern ganz allein gehandelt, die Ausbleibende aber mit ihren Ansprüchen an Griesen Stette gänzlich abgewiesen, und die sich nicht Erklärende für Einwilligende in die Meynung der Erschienenen erklärt werden sollen: Urfundlich sind die Edictales mit dem Domprobstey-Zusiegel bestärket, auch durch das Wochenblatt sowol als von der Kanzel zu Bergkirchen bestant gemacht.

Inhalts der in dem 20. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso befindlichen Edict. Cit. werden die Creditores, des entwichenen Landrenters Zahn, ad Terminum den 9. Jul. c. mit ihren Forderungen verabladet.

Umt Petershagen. Alle und jede an der sub Nro. 36. zu Bierde belegenen Dahen Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 5. Jul. c. edict. verabladet. S. 18. St. d. A.

Umt Ravensb. Alle und jede an den Colonom Damman zu Holzfeld, und dessen Rötterey Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 25. Junii und 16. Jul. c. edict. verabladet S. 21. St. d. A.

Lingen. Inhalts der im 21. St. d. A. von Hochl. Cammerdeputation, erlassenen Ed. Cit. werden alle diejenigen, welche an die zu Mettingen Kirchs. Tzbenbühen belegenen Freymers Stette Forderung zu machen haben ad Terminos den 28. Jun. und 19. Jul. c. verabladet.

Umt Heepen. Alle und jede an den Colonom Störfalcke und dessen sub Nro. 9. Bäwers. Hillegossen belegenen Stette Spruch und Forderung machende Creditores werden ad Terminos den 20. Junii und 4. Jul. c. edict. verabladet. S. 22. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Winden. Wir Richter und

Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zu Folge Rathes Decreti de 30. Mart. c. auf Anhalten des Hn. Decani Blankenforts der öffentliche Verkauf derer dem Colono Johann Henrich Kolsing Nro. 16 zu Rutenhausen zugehörige in der Hähnebecke belegene 2 und ein halber Morgen doppelt Einfalsland taxirt zu 60. Rthlr. in Golde, wobon nemlich 5 Schfl. Gerste ad Vicariam set Cosmâ et Damiani gehen;

Ingleichen derer dem Colono Johan Henrich Bekemeyer Nro. 35 daselbst zugehörigen im Schwenfenbette belegenen 2 Morgen doppelt Einfalsland von Werner Kepenbrink herrührend, taxirt zu 40 Rthlr. in Golde, verordnet sey. Wir citiren daher alle und jede Kaufliebhaber in Termino den 25. Jun. 26. Jul. und 29. Aug. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden salva Approbatione der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

Bei dem Kaufmann Joh. Henr. Christ. Meyer, auf der Fischerstadt ist ganz frischer Selzer Brunn in billigen Preiß zu haben; auch hat derselbe in seinem gekauften Hause, welches oben dem Markte belegene ein bequemes Logis zu vermietthen. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

Herford. Des entwichenen Bürger n. Fassbinders C. Rahe in der Krutenstrasse s. Nr. 184. belegenes Wohnhaus, sol in Terminis den 17. May und 21. Jun. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenige so daran, und dessen übrigen wenigen Nachlaß An. und Zuspruch zu formiren gedanken, zugleich verabladet. S. 15. St.

Lübbecke. Die in dem 16. St. d. A. beschriebene des weyland Chirurgi Schleppers hinterlassenen Witwe liegende Gründe, sollen in Terminis den 26. Jun. und 7. Aug. meistbietend verkauft werden.

u. sind diejenigen so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen zugleich verabladet.

Amt Reineberg. Da bey dem Königl. Amte Reineberg über das Vermögen des freyen Coloni Lükemeyer in der Bauerschaft Nettelstädt Concursus Creditorum rechtskräftig erkant worden: so wird hiedurch zum Besten der Concursmaße das freye Colonat des discussi Lükemeyer sub No. 13 zu Nettelstädt, welches nach dem zu Jedermanns Einsicht in der Registratur vorliegenden Anschläge durch verpflichtete Sachverständige nach Abgang derrer unzertrennlichen Lasten auf 716 Rthlr. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und etwaigen Käusern u. Jedermann bekant gemacht; daß Termin zur gerichtlichen Versteigerung auf den 26. Jun. den 17. Jul. und den 7. Aug. a. c. bezielet worden, in welchen und besonders dem letztern Termino Morgens um 10 Uhr dieselbe ihren Bot bey hiesigem Amtsgerichte zu eröffnen, und nach erfolgtem höchsten Erbietten des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Zugleich werden auch diejenige, welche annoch dingliche Rechte auf die Lükemeyers Stette sich anmaßen möchten, zur Ausgabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe des ewigen Stillschweigens auf gleiche Tage anhero citiret und vorgeladen.

Amt Limberg. Demnach Subhastatio der in der B. Holzhausen sub No. 40. belegenen freyen Dinkschen Stette, wozu ein Wohnhaus, ein Garten, worinn etwas Heuwachs auch Sädigland befindlich, 8 und ein Viertel Scheffelsaat Feldland Lüblermaas, ein Bergtheil, Weidenplätze, Kirchenstände und Begräbniß gehörig, welches alles nach Abzug der jährlichen Lasten von Werkverständigen zu 672 Rthlr. 3 Gr. angeschlagen, gerichtliche erkant worden, und hiezu Termini licitationis auf den 25. Jun. 30. Jul. auch 27. Aug. a. c. anbezielet; so haben sich lusttragende Käufer in bemeldeten Tagefahrten zu gehöriger Frühzeit an hiesiger Gerichtsstube einzufinden, darauf zu bie-

ten und bey dem höchsten annehmlichen Gebote der Abjudication zu gewärtigen.

Höcker. Bey dem Meyer zu Höcker liegen 100 Pf. gute Schafwolle zum Verkauf; Die etwaigen Käufer derselben können sich in Zeit von 8 Tagen melden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Wenn von Hochoblicher Cammer anderweit verordnet, daß wegen des mit ult. Aug. c. pachtlos werdenden Rathskweinkellers ein neuer licitationis Termin angefezet werden soll; so wird solches allen denen, die diesen Rathskeller in Pacht zu nehmen Willens sind, hiedurch nachrichtlich bekant gemacht und anderweiter Terminus licitationis auf den 1. Jul. c. a. angefezt, in welchen sich die Pachtlustige des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, auch gewärtigen können, daß mit dem Best- und annehmlichstbietenden der Contract auf 4 bis 6 Jahr prävis Approbatione regia geschlossen werden soll.

Da Hochobl. Krieges- und Domainen-Kammer die am 25. m. v. vorgenommene Erbverpachtung des Krahn zu Blotho, wofür an reinen Erbpachtsgelde jährlich 32 Rthl. 12 ggr. in Golde offeriret worden, nicht approbiret, sondern einen neuen licitationis-Termin anzuberahmen nöthig ermesen hat; Als wird solcher auf den 29. dieses anberahmet und die Liebhaber eingeladen, sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Blotho anzufinden, und hat der Letzbietende zu gewärtigen, daß ihm solche Erbpacht unter hener bekantgemachten Bedingungen jedoch mit Vorbehalt Allergnädigst. Approbation überlassen werde.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sollen über ein halb Jahr 2250 Rthlr. in Golde entweder bey sammen oder einzeln jedoch nicht unter 500 Rthlr. gegen zureichende Ingrossation zinsbar belegt werden, wozu die Liebhaber sich bey dem Criminalrath Hn. Nettebusch melden.